



Grundsätzliches:

Schulpraktika ergänzen und bereichern die schulische Ausbildung, weil dort Lerninhalte in der Praxis erfahren werden und eine berufliche Orientierung erfolgen kann.

Für die Schulzeit am Gymnasium Trittau sind zwei Praktika vorgesehen:

1. Betriebspraktikum: Zwei Wochen in Klasse 9 (G8) in den letzten beiden Februarwochen
2. Wirtschaftspraktikum: Zwei Wochen in Klasse Q1 (davon die erste **in den Herbstferien**)

Diese Begegnung mit der Arbeitswelt sowie den ökonomischen und sozialen Bedingungen in Unternehmen ist verbindlicher Bestandteil des Lehrplans Wirtschaft/Politik für die Mittelstufe sowie die Oberstufe an Gymnasien des Landes Schleswig-Holstein. Dieses Praktikum ist daher für alle Schülerinnen und Schüler **verpflichtend** und gilt als schulische Veranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler sind, sofern sie sich nicht in einem Auslandspraktikum befinden, bei der Unfallkasse Nord und beim KSA (Kommunaler Schadensausgleich SH) gesetzlich versichert. Die tägliche Arbeitszeit sollte zwischen 6 und 8 Stunden liegen. Eine Entlohnung ist nicht vorgesehen.

Das Betriebspraktikum in der Mittelstufe dient vor allem einer ersten Annäherung an die Berufswelt. Dagegen soll im Oberstufenpraktikum eine intensivere Auseinandersetzung mit betriebs- bzw. volkswirtschaftlichen Zusammenhängen stattfinden. Für die organisatorische Koordinierung zuständig ist Frau Cramme (Mittelstufenleitung).

Dauer und Praktikumszeiträume

Das Mittelstufenpraktikum findet in der Regel in den letzten beiden Februarwochen statt (2-wöchig). Das Wirtschaftspraktikum beginnt in der letzten Ferienwoche der Herbstferien und wird in der darauffolgenden Schulwoche fortgesetzt (2-wöchig). Die genauen Termine bitte der Übersicht unten entnehmen.

Wahl der Praktikumsplätze

Für das Betriebspraktikum in der **Mittelstufe** muss der Betrieb im Trittauer Umkreis liegen, um die Anfahrtswege so kurz wie möglich zu halten und eine schulische Betreuung während des Praktikums zu gewährleisten. Dies wird der Schule vom Ministerium vorgegeben.

In Ausnahmefällen kann ein Praktikum in Hamburg genehmigt werden. Dafür ist eine schriftliche Anfrage der Eltern an Fr. Cramme vor der Bewerbung erforderlich, in der kurz, aber schlüssig begründet wird, warum das Praktikum nicht im unmittelbaren Umkreis von Trittau stattfinden kann. Praktika in Ahrensburg, Glinde, Reinbek oder Mölln können ohne weitere Absprache absolviert werden.

Der Radius, aber auch der inhaltliche Charakter des Praktikums erweitert sich beim Wirtschaftspraktikum in der **Oberstufe**. Will jemand ein Praktikum in einer anderen Stadt im Bundesgebiet oder sogar im Ausland absolvieren, wird das in der Oberstufe im Normalfall genehmigt. Allerdings sollte auch hier diese Genehmigung vor einer endgültigen Zusage zum Praktikumsplatz in einem Gespräch von Herrn Körting (Oberstufenleiter) oder Fr. Cramme (Koordinatorin Praktika) eingeholt werden.

Vor- und Nachbereitung, Praktikumsbericht

Beide Praktika werden inhaltlich im Wirtschaft/Politik-Unterricht vor- und nachbereitet: das Betriebspraktikum im Unterricht Klasse 9 und das Wirtschaftspraktikum in Klasse Q1. Nach beiden Praktika wird jeweils ein Bericht erstellt, der als Leistungsnachweis in die WiPo-Note von Klasse 9 eingeht bzw. als Klausurersatzleistung im ersten Schulhalbjahr Q1 gewertet wird.

Kriterien und Vorgaben für beide Berichte werden vor den Praktika von den Lehrkräften im Fach Wirtschaft/Politik verteilt. Die Themen Bewerbung und Lebenslauf werden bereits in Klasse 8 im Deutschunterricht behandelt.



Anmeldung

Die Anmeldeformulare, die im Sekretariat ausliegen, werden ca. 1 Jahr vor Beginn des Praktikumszeitraums von der Fachlehrkraft Wirtschaft/Politik an die Klassen ausgeteilt. Die von den Betrieben ausgefüllten Bestätigungen müssen anschließend von den Schülerinnen und Schülern im Sekretariat abgegeben werden. Bitte hierbei die auf den Zetteln angegebenen Abgabefristen beachten.

Besuche durch die Lehrkräfte des Klassenkollegiums

Während des Praktikums findet jeweils ein Besuch durch eine Lehrkraft der Klasse statt, sofern der Betrieb im unmittelbaren Umfeld der Schule liegt. Eingeschlossen in die Besuchsregelung ist hierbei jeweils das gesamte Klassenkollegium. Eine Lehrkraft besucht entsprechend der Unterrichtsstundenzahl, die in der Klasse unterrichtet wird, eine verschieden große Anzahl von Schülerinnen und Schülern. Der Besuchstermin wird telefonisch mit dem Betreuer im Betrieb oder ggf. mit den PraktikantInnen vereinbart.

Belehrung gemäß §43 Infektionsschutzgesetz

Schülerinnen und Schüler, die im Praktikum mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, müssen gemäß §43 Infektionsschutzgesetz über Infektionsgefahren und -vermeidung belehrt werden. Diese Belehrung findet in der Schule kurz vor dem Praktikum statt. Eine dafür abgestellte Lehrkraft führt die Belehrung mit Materialien des Gesundheitsamtes Bad Oldesloe durch und bestätigt den SchülerInnen anschließend schriftlich die Teilnahme. Die Bestätigung wird im Praktikumsbetrieb vorgelegt. Auf den Anmeldezetteln für das Praktikum muss angekreuzt werden, ob das für die jeweiligen Betriebe zutrifft.

gez. Jutta Cramme
Mittelstufenleitung
Praktikumskoordinatorin

gez. Thomas Blawert
Fachleitung Wirtschaft/Politik

Vorschau auf Termine

| Schuljahr | Art des Praktikums | Klassenstufe | Termin |
|-----------|----------------------|--------------|--|
| 2016/17 | Wirtschaftspraktikum | Q1 | 24.10. - 04.11. 2016 (Achtung: die erste Praktikumswoche liegt in den Herbstferien!) |
| | Betriebspraktikum | 9 | 13.02. - 24.02. 2017 |
| 2017/18 | Wirtschaftspraktikum | Q1 | 23.10. - 03.11. 2017 (Achtung: die erste Praktikumswoche liegt in den Herbstferien!) |
| | Betriebspraktikum | 9 | 12.02. - 23.02. 2018 |
| 2018/19 | Wirtschaftspraktikum | Q1 | 15.10. - 26.10. 2018 (Achtung: die erste Praktikumswoche liegt in den Herbstferien!) |
| | Betriebspraktikum | 9 | 18.02. – 01.03. 2019 |
| 2019/20 | Wirtschaftspraktikum | Q1 | 14.10. - 25.10. 2019 (Achtung: die erste Praktikumswoche liegt in den Herbstferien!) |
| | Betriebspraktikum | 9 | 17.02. – 28.02. 2020 |